Nr. 16

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier

Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin (ab TOP 2)

Abwesend: Holnburger Veronika

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung

Offentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 15 vom 15.04.2021
- 2. Gemeindliche Bauleitplanung
- 2.1 Bauanträge
- 2.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Carports mit Bulldoggarage in Obergeislbach, Krinning 1, Fl-Nr. 2091; Gemarkung Matzbach
- 2.1.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 40
- "Obergeislbach Mitte"- 1. Änderung in Obergeislbach, Am Geislbacher Feld 3, Fl-Nr. 1296/1; Gemarkung Matzbach
- 3. Einführung eines Online-Katalogs für die Bücherei Lengdorf
- 4. Breitbandausbau Gemeinde Lengdorf
- 4.1 Vorstellung und Vorbereitung der Tiefbauausschreibung
- 5. Gemeindliches Satzungsrecht
- 5.1 Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Lengdorf und Matzbach sowie deren Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze)
- 5.2 Erlass einer neuen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)
- 6. Nahwärmeversorgung Lengdorf
- 6.1 Beitritt zur Genossenschaft
- 6.2 Wahl/Bestimmung eines Vertreters
- 7. Gemeindliche Stellungnahme zu den Planfeststellungsunterlagen für PFA 6 Walpertskirchener Spange
- 8. Gemeindliche Stellungnahme zum Kreuzungspunkt ABS38 ED 12
- 9. Antrag zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den Literaturkreis
- 10. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 15 vom 15.04.2021

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

2. Gemeindliche Bauleitplanung

2.1 Baupläne

2.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Carports mit Bulldoggarage in Krinning 1, Fl-Nr. 2091; Gemarkung Matzbach:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Straße erschlossen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

2.1.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 40 "Obergeislbach Mitte"- 1. Änderung in Obergeislbach, Am Geislbacher Feld 3, Fl-Nr. 1296/1; Gemarkung Matzbach:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 40 "Obergeislbach Mitte"- 1. Änderung; § 30 BauGB.

Beantragt werden folgende Befreiungen:

- Die Errichtung eines Pools mit 8,0 x 3,5 x 1,4 m Größe (40 m³ Fassungsvermögen)
- Eine Holzterrasse um den Pool mit einer Größe von 25 m² (der Terrassenbelag wird auf Stelzen gelagert und mit Fugen verlegt, um eine maximale Versickerung des Regenwassers zu ermöglichen.
- Errichtung einer zweiten Terrasse an der Westseite des Gebäudes sowie einer Terrassenüberdachung mit einer Größe von 12 m².
- Errichtung einer Eingangsüberdachung mit den Abmessungen 2,25 x 3,80 m
- Abweichung von der max. zulässigen Abgrabung von 0,5 m durch die Errichtung eines Lichtgrabens im Osten (Größe: 2 x 6 m) zur besseren Belichtung der Kellerräume.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Straße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbands Erding Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch Anschluss an den gemeindlichen Kanal im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

3. Einführung eines Online-Katalogs für die Bücherei Lengdorf

Im Zuge der Erweiterung der bereits vorhandenen Bibliotheksoftware der Firma datronic mit der Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf ist vorgesehen, einen Online-Katalog den sog. WINBiap WEB-OPAC einzuführen und die Datensicherung und Datenverarbeitung künftig auf eine Cloud Lösung umzustellen. Die Kosten für die Erstanschaffung sind komplett durch Sponsoren gedeckt.

Die Bücherei stellt hiermit offiziell den Antrag, die jährlich anfallenden Wartungskosten für die WINBiap Cloud in Höhe von 1.200,00 € (plus MwSt.) von Seiten der Gemeinde Lengdorf zu übernehmen. Die Wartungskosten für das erste Jahr sind bereits durch Sponsoren sowie den zu erwartenden Zuschuss des Freistaates Bayern gedeckt.

Laut Vorgesprächen mit Frau Mittermaier und der Bürgermeisterin, wäre bei Bedarf auch eine Finanzierung der zusätzlichen Kosten über Jahresleihgebühren der Leser denkbar. Die Leser haben in Vorgesprächen großes Verständnis dafür gezeigt.

Frau Mittermaier erläutert kurz die weiteren Einzelheiten:

Gemeinderat Greimel fragt nach, ob sich denn die Pfarrei ebenfalls an den Kosten beteiligen wird.

Gemeinderat Neumeier stellt klar, dass es einen Kooperationsvertrag gibt, wonach die Angelegenheiten der IT rein die Gemeinde betrifft. Außerdem übernimmt die Pfarrei bereits die Kosten für die Unterkunft sowie die Nebenkosten hierzu.

Gemeinderat Maier würde eine vorgeschlagene Jahresgebühr von 10 €/Familie gut finden. Er sieht daher das finanzielle Risiko für die Gemeinde als überschaubar. Der Rest wurde bereits mit Spenden abgedeckt.

Frau Mittermaier hat bereits ca. 10 % der Leser befragt, ob sie mit der Einführung einer Gebühr einverstanden wären und diese hätten alle nichts dagegen. Ob eine Gebühr künftig verlangt wird, entscheidet der Gemeinderat. Dies soll laut der Ersten Bürgermeisterin in einer der folgenden Sitzungen besprochen werden.

Gemeinderat Bauer findet, dass das Angebot der Bücherei sehr gut angenommen wird. Das Team ist sehr motiviert und sollte unbedingt unterstützt werden.

Gemeinderat Frank möchte gerne wissen, ob durch die Software eine Reservierung der Medien möglich ist und ob man auch ebooks erhalten kann.

Frau Mittermaier teilt hierzu mit, dass man Medien vorab online reservieren kann. Eine onleihe oder ebooks ist leider nicht möglich. Die Software ist jedoch hierauf ausgerichtet und könnte aber demnach entsprechend erweitert werden.

Der Gemeinderat **beschließt**, die jährlichen Kosten in Höhe von 1.200,00 € zu übernehmen, falls ein Defizit auftreten sollte.

Abstimmungsergebnis: 14:0

4. Breitbandausbau Gemeinde Lengdorf

4.1 Vorstellung und Vorbereitung der Tiefbauausschreibung

Herr Steiner und Herr Huber von den Stadtwerken Dorfen stellen das Projekt anhand einer kurzen Präsentation vor. Frau Lutz vom Ingenieurbüro Ledermann erläutert nochmals kurz die Förderrichtlinien.

Herr Steiner berichtet, dass das Vorhaben in Lengdorf bislang gut anläuft und bereits 60 % der angeschriebenen Haushalte ihre Eigentümererklärung abgegeben haben.

Gemeinderat Frank fragt nach, wie mit einer Vergabe an Subunternehmen verfahren wird. Herr Huber teilt mit, dass dies bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben ist. Der Auftrag muss so ausgeführt werden wie ausgeschrieben und die Haftung liegt weiterhin beim Auftragnehmer.

Frau Lutz antwortet auf die Frage des Gemeinderates Obermeier, ab wann die Fördermittel abgerufen werden können: Die Mittel können abgerufen werden, wenn der Netzbetrieb gesichert ist. Zur besseren Prüfung werden Zwischennachweise und Fotodokumentationen angefertigt.

Gemeinderat Strobl bittet, die Kraftwerke Haag anzufragen, ob diese gleich mitverlegen wollen. Herr Huber teilt daraufhin mit, dass alle Sparten vorab angefragt wurden. Entscheidung liegt bei den Firmen selbst, ob sie dann gleich mitverlegen.

Gemeinderat Schatz würde ebenfalls darum bitten, dass die Kraftwerke Haag entsprechende Leerrohre mitverlegen.

Der Gemeinderat **beschließt**, die Ausschreibung der Tiefbau-, Montage- und Verlegearbeiten zur Erschließung der unterversorgten Adressen im Rahmen des Breitbandförderprogrammes des Bundes zu starten.

Abstimmungsergebnis: 14:0

5. Gemeindliches Satzungsrecht

5.1 Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Lengdorf und Matzbach sowie deren Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze)

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde mit der Sitzungsladung der Entwurf der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Lengdorf und Matzbach sowie deren Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze) zugestellt.

Aufgrund der Neuanschaffung von 2 gebrauchten Fahrzeugen (GW-L2 und LF-24/50) für die Feuerwehr Lengdorf sowie der Umbau des Fahrzeuges der Feuerwehr Matzbach zu einem TSF-L musste die Kalkulation aus dem Jahre 2018 überarbeitet werden. Der Mehrzweckanhänger (MZA) und der Verkehrssicherungsanhänger (VSA) wurden ebenfalls ergänzt.

Die Kalkulation der Pauschalsätze wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei Schneider & Zajontz ausgeführt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG erlässt die Gemeinde Lengdorf die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren Lengdorf und Matzbach sowie deren Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze) in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 14:0

5.2 Erlass einer neuen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Mit der Einladung wurden den Gemeinderatsmitgliedern der Entwurf der neuen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) zugesandt.

Der Gemeinderat beschließt, den Erlass der neuen Reinigungs- und Sicherungsverordnung.

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 14:0

6. Nahwärmeversorgung Lengdorf 6.1 Beitritt zur Genossenschaft

Eine Interessensgemeinschaft aus Lengdorfer Bürgern hat zur Gründungversammlung der Genossenschaft Regionalwärme Lengdorf eG am 08.05.2021 um 18:00 Uhr eingeladen. Zweck der Genossenschaft ist es, ein Nahwärmenetz zur Wärmeversorgung in Lengdorf zu planen, bauen und betreiben. Der einzuzahlende Genossenschaftsanteil je anschließender Liegenschaft beträgt 6.500 Euro. Die Gemeinde Lengdorf unterstützt laut Beschluss vom 12.11.2020 das genossenschaftliche Nahwärme-Projekt und prüft für die Liegenschaften Grundschule, Kindergarten und Rathaus eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft "Regionalwärme Lengdorf eG". Nachdem nun eine Machbarkeit mit Hilfe einer Studie ermittelt wurde, soll im Gemeinderat erneut über die konkrete Mitgliedschaft entschieden

werden. Die Liegenschaften Grundschule, Kindergarten und Rathaus sollen als Abnehmer an das Nahwärmenetz der Genossenschaft angeschlossen werden, um sich auf diese Weise die Möglichkeit einer regenerativen Energieversorgung zu sichern. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Genossenschaft Regionalwärme Lengdorf als einfaches Genossenschaftsmitglied beizutreten.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Satzungsentwurf und das Einladungsschreiben zur Genossenschaftsgründung zugestellt. Es sollen hier nur ein paar Abschnitte auszugsweise verlesen werden.

"§ 2 Zweck und Gegenstand

- (1) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- (2) Gegenstand des Unternehmens ist:
- Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Versorgung der Mitglieder mit Wärme sowie der Betrieb eines Wärmeversorgungsnetzes.
- -Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbaren Energien jeder Art.
- -Der Handel mit Erzeugnissen, die dem Gegenstand der Genossenschaft dienlich und förderlich sind.
- -Die Errichtung und der Unterhalt eines Versorgungsnetzes für schnelles Internet.
- (3) Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.
- (4) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

§ 5 Kündigung

(1) Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres zu kündigen.

§ 26 Ausübung der Mitgliedsrechte

- (1) Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalsversammlung aus.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

§ 37 Geschäftsanteil und Geschäftsguthaben

- (1) Der Geschäftsanteil beträgt 6.500,00 Euro.
- (2) Für jeden Hausanschluss ist ein Geschäftsanteil zu zeichnen.
- (3) Der Geschäftsanteil ist sofort voll einzuzahlen.

§ 40 Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht nicht."

Laut Art. 96 GO Abs. 1 Satz 2 besteht für die unmittelbare Beteiligung der Gemeinde an dem Unternehmen keine Anzeigepflicht, wenn die Entscheidung weniger als den zwanzigsten Teil der Anteile des Unternehmens betrifft.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Rechtsaufsicht, den Beitritt der Gemeinde Lengdorf zur Genossenschaft Regionalwärme Lengdorf eG und für den Hausanschluss der gemeindlichen Liegenschaft Grundschule einen Geschäftsanteil mit 6.500,00 Euro zu zeichnen, um als Abnehmer die regenerative Energieversorgung zu sichern. Der Gemeinderat beschließt ferner, bei ausreichend Genossenschaftsmitgliedern auch die Liegenschaften Kindergarten und Rathaus anzuschließen und dafür Geschäftsanteile mit jeweils 6.500,00 Euro zu zeichnen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

6.2 Wahl/Bestimmung eines Vertreters

Laut Art. 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ der erste Bürgermeister. Mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister kann der Gemeinderat eine andere Person zur Vertretung widerruflich bestellen.

Der Gemeinderat bestellt vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Rechtsaufsicht Herrn Franz Obermeier zur Vertretung der Gemeinde Lengdorf in der Generalversammlung der Genossenschaft Regionalwärme Lengdorf eG bis auf Widerruf.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Die Erste Bürgermeisterin, Michèle Forstmaier, sowie der Zweite Bürgermeister, Herr Philipp Greimel, stimmen der Bestellung von Herrn Franz Obermeier zur Vertretung der Gemeinde Lengdorf in der Generalversammlung der Genossenschaft Regionalwärme Lengdorf eG zu.

7. Gemeindliche Stellungnahme zu den Planfeststellungsunterlagen für PFA 6 – Walpertskirchener Spange

Die Planfeststellungsunterlagen für den PFA 6 - Walpertskirchener Spange liegen derzeit in der Gemeinde aus und sind online einsehbar. Die Einschleifung in die Bahnstrecke München - Mühldorf erstreckt sich bis in das Gemeindegebiet Lengdorf bis zur Hälfte des Ortes Obergeislbach. Mit dieser Planfeststellung ist auch das zusätzliche Gleis der ABS 38 integriert.

Das bedeutet, Einwendungen bezüglich der Walpertskirchener Spange als auch der ABS 38 in dem Abschnitt müssen jetzt erhoben werden.

Die erste Sichtung der Unterlagen hat folgende Punkte ergeben:

- Die schalltechnischen Untersuchungen wurden entsprechend dem Planfeststellungsabschnitt nur bei der Hälfte der Obergeislbacher Gebäude gemacht. Hier wurden die Berechnungen für jede Fassadenseite und jedes Geschoss separat in einer Tabelle erfasst. Alle untersuchten Gebäude liegen mit den Schallpegel-Berechnungen unterhalb des Grenzwertes eines Dorfgebietes, teilweise nur knapp darunter. Es besteht laut den Berechnungen bei keinem dieser Gebäude Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen. Die Gleise befinden sich teilweise in einem Trog. Bei dem Abschnitt ohne Trog ist keine Lärmschutzwand vorgesehen.

Die Obergeislbacher Gebäude außerhalb des Planfeststellungsabschnitts liegen näher an den Gleisen. Für diese wurden keine schalltechnischen Untersuchungen gemacht. Da in den Vorplanungen des benachbarten PFA1.3 der ABS 38 voraussichtlich eine Schallschutzwand benötigt wird, ist anzunehmen, dass sich diese auch bis in den aktuellen PFA 6 der Walpertskirchener Spange reichen könnte.

- Das Regenrückhaltebecken mit einer Drosselfunktion und einem Überlauf wird in den Geislbach geleitet. Dieser fließt im Anschluss durch Obergeislbach hindurch. Da dieser Geislbach bereits öfter gefährliche Hochwasserstände erreicht hat, besteht die Gefahr, dass durch die Einleitung des zusätzlichen Wassers vom Bahnkörper die Hochwassergefahr verstärkt wird.
- Die Zufahrt zum Regenrückhaltebecken führt über eine kleine Nebenstraße von Obergeislbach. Es ist zu befürchten, dass diese Straße bei den großen Erdbewegungen für das Regenrückhaltebecken und dem damit verbundenen LkW-Verkehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Eine Baustraße für die Bauphase ist in diesem Bereich zwar eingezeichnet, es besteht die Gefahr, dass trotzdem Ortsstraßen benutzt werden.
- Das zusätzliche Gleis bewirkt eine Verbreiterung des Trogs nach Norden hin. Hierfür müssen zusätzliche landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden. Die Landwirte werden gebeten, sich die Pläne genau anzusehen, ob Zufahrt und Zuschnitt der Flächen für die spätere Bewirtschaftung ausreichend gewährleistet sind.

Die betroffenen Bürger wurden durch die Gemeindeverwaltung zusätzlich zu Presseberichten über die Auslegung und die Möglichkeit für Einwendungen per Post informiert.

Es wäre wünschenswert, wenn sich ein Arbeitskreis bildet, der gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung eine Stellungnahme der Gemeinde Lengdorf erarbeitet.

Gemeinderat Frank teilt mit, dass die Obergeislbacher Bürger die Pläne nochmal sichten werden und entsprechende Einwände dagegen erheben werden und bittet evtl. um Unterstützung durch die Gemeinde.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8. Gemeindliche Stellungnahme zum Kreuzungspunkt ABS38 - ED 12

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Überführung der ABS 38 über die Kreisstraße ED 12 bei Brandlengdorf und dem Verlangen des Landkreises, die Kreisstraße zukünftig zweistreifig inklusive einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg unter dem Bauwerk hindurch zu führen, diskutiert das Staatliche Bauamt Freising momentan mit der DB Netz AG die Frage, die Kreisstraße ED 12 im Kreuzungsbereich zu verlegen. Der Landkreis hat um Stellungnahme der Gemeinde gebeten.

Die aktuelle unstetige Trassierung der Kreisstraße (Variante 1) erfordern bei der Fahrt durch den Bogen viele unmittelbar aufeinanderfolgende Lenkbewegungen. Im Bestand ist das unkritisch, da die gefahrenen Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich ABS 38 / ED 12 aufgrund des verengten Straßenquerschnitts in der Eisenbahnüberführung sehr gering sind. Zukünftig werden sich die gefahrenen Geschwindigkeiten aufgrund der Aufweitung des Straßenquerschnitts in der Eisenbahnüberführung jedoch sicherlich erhöhen, was wiederum

die Verkehrssicherheit reduzieren könnte. Das staatliche Bauamt weist darauf hin, dass der Abstand zwischen Fahrbahn der Kreisstraße und dem Anwesen bei Brandlengdorf (Hausnr. 21) begrenzt ist und der Geh- und Radweg in diesem Bereich direkt an die Kreisstraße angebaut werden müsste, was wiederum zur Folge hätte, dass dort eine neue Entwässerungsanlage errichtet werden müsste.

Um die Verkehrssicherheit auf der ED 12 auch weiterhin gewährleisten und den Geh- und Radweg ohne Probleme am vorhandenen Anwesen vorbei führen zu können, wird von Seiten des Staatlichen Bauamts Freising eine richtlinienkonforme Verlegung der Kreisstraße ED 12 um bis zu 15 m im Bereich der Kreuzung ABS 38 / ED 12 vorgeschlagen (Variante 2).

Die Mehr- oder Minderkosten für die beiden Varianten müssen noch ermittelt werden. Nach Einschätzung des Staatlichen Bauamtes Freising könnte bei einem bestandsgetreuen Ausbau der Kreisstraße eine Vollsperrung der Kreisstraße während der kompletten Bauzeit notwendig werden, während bei der zweiten Variante darauf verzichtet werden könnte.

Gemeinderat Schatz mahnt, dass die Unterführung und der anschließende Wirtschaftsweg immer eine Gefahrenstelle bleiben wird. Höhere Geschwindigkeiten sollten daher auf keinen Fall angestrebt werden.

Gemeinderat Strobl gibt zu Bedenken, dass der angedachte Radweg besser östlich der Kreisstraße verlaufen sollte. Der Gehweg in Brandlengdorf endet östlich der Kreisstraße.

Außerdem würden viele Radfahrer und Fußgänger aus Niedergeislbach kommen, die dann die Kreisstraße zweimal queren müssten.

Gemeinderätin Angenend hält die Verlegung der Kreisstraße für absolut sinnlos.

Der Gemeinderat spricht sich für die Variante 1 aus und beauftragt die Verwaltung, dies dem Landkreis mitzuteilen. Zudem soll der Hinweis gegeben werden, dass der Gemeinderat es für sinnvoller ansieht, wenn der Radweg östlich der Kreisstraße verläuft.

Abstimmungsergebnis: 14:0

9. Antrag zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den Literaturkreis

Der Literaturkreis, vertreten durch Frau Rita Langheinrich, beantragt, falls dies in der aktuellen Corona-Lage wieder möglich ist, an folgenden Terminen (jeweils montags vom 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr) den Schulungsraum des Feuerwehrhauses Lengdorf nutzen zu dürfen:

```
14.06.2021 (wird online durchgeführt) 19.07.2021
```

30.08.2021

04.10.2021 (wird auf den 06.10.2021 verschoben)

08.11.2021

22.11.2021

13.12.2021

Der Gemeinderat **beschließt**, dem Antrag des Literaturkreises auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf bis einschließlich September 2021 kostenfrei an den vor geschlagenen Terminen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

10. Bekanntgaben und Anfragen

Die Erste Bürgermeisterin berichtet von der Bauausschusssitzung bezüglich der Thanner Brücke und der Befahrbarkeit des nördlichen Wirtschaftsweges.

Gemeinderat Frank möchte gerne, dass die Geschwindigkeitsmessanlage demnächst in Obergeislbach aufgestellt wird.

Gemeinderat Baumgartner teilt mit, dass die Schulbuskinder ihre Fahrräder und Roller seit dem Abriss des alten Rathauses dort nicht mehr abstellen können. Evtl. könnte man hierfür eine Alternative finden.

Michèle Forstmaier

Erste Bürgermeisterin